



Ablauf und Inhalt
Hundeführerschein/ Verhaltensprüfung
nach IBH e.V.-Richtlinien
Stand Juli 2023

Praktischer Teil

1. Organisatorisches

- 1.1. Anwesende Prüfende
- 1.2. Feststellung der Personalien und Zugangsvoraussetzungen
- 1.3. Prüfungsorte

2. Hilfsmittel

3. Prüfungsinhalt

- 3.1. Ausbildungsstand des Hundes
- 3.2. Handling der Bezugsperson
- 3.3. Mensch-Hund-Beziehung
- 3.4. Umgang mit Alltagssituationen

Quellen:

Susanne Hentschel und Kirsten Berger: Anerkannte Verhaltensprüfung (2001) gemäß dem Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 10 Abs. 3; Tanja Findeklea und Christiane Diekerhoff: Anerkannte Verhaltensprüfung (2004) gemäß dem Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 10 Abs. 3

1. Organisatorisches

1.1 Anwesende Prüfende

Die Abnahme des IBH-Hundeführerscheins erfolgt durch eine:n zertifizierte:n Prüfer:in des IBH e.V. Weiterhin ist eine Person anwesend, welche die Prüfung - wenn nach Gesetzeslage gefordert - mittels einer Videokamera aufzeichnet und Hilfspersonen, die gegebenenfalls situationsbedingt Alltagssituationen nachstellen (Jogger, Fahrradfahrer, Hundebegegnungen usw.). Die Hilfspersonen werden nicht mit Menschen und Hund bekannt gemacht. Die Anwesenheit des Ausbildenden des Mensch-Hund-Teams ist zugelassen, solange die Ausbildenden nicht in das Prüfungsgeschehen eingreifen.

1.2. Feststellung der Personalien und Zugangsvoraussetzungen

Zunächst werden die Personalien der Bezugsperson überprüft. Diese weist sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises aus. Weiterhin ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung zu erbringen und die Bescheinigung einer bestandenen Sachkundeprüfung vorzulegen.

Der Hund wird durch die Vorlage eines gültigen Impfpasses ausgewiesen. Überprüft wird die Microchip-Nummer. Es wird geprüft, ob der Hund ausreichenden Impfschutz besitzt und im weiteren Verlauf der Prüfung wird die Microchip-Nummer des Hundes abgelesen.

Der Hund wird in der Prüfung durch seine Bezugsperson geführt. Bei zwei eingetragenen Halter:innen ist die abwechselnde Führung des Hundes durch beide Personen zulässig, sofern beide die erforderlichen Nachweise erbringen können (Personalausweis, Sachkundenachweis).

Werden ein oder mehrere Nachweise nicht erbracht, sind die Zugangsvoraussetzungen nicht gegeben und das Mensch-Hund-Team kann nicht zur Prüfung zugelassen werden.

1.3. Prüfungsorte

Der Ausbildungsstand des Hundes (3.1) und das Handling der Bezugsperson (3.2) werden in einer für den Hund neutralen Umgebung mit angemessener Ablenkung festgestellt.

Die Prüfung im Umgang mit Alltagssituationen (3.4) findet im innerstädtischen Bereich statt. 1-2-malige Treffen zum Abschluss eines Kurses am gewählten Prüfungsort sind gestattet. Dies ist aber nicht der reguläre Trainingsort zur Prüfungsvorbereitung.

Es soll das Verhalten des Hundes in der Öffentlichkeit und der Ausbildungsstand unter Ablenkung geprüft werden, sowie das Handling durch die Bezugsperson. Begegnungssituationen sollten sich aus dem öffentlichen Verkehr ergeben. Anderenfalls müssen sie mit den Hilfspersonen gestellt werden.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind zugelassen:

- Brustgeschirr
- breite Halsbänder ohne Zug
- 2-3 m Leine
- Schleppleine, max. 10m (zwingend am Brustgeschirr zu befestigen)
- Pfeife, Spielzeug, Futter, Marker o.Ä.

Die Verwendung von Wort- und Sichtsignalen durch die Bezugsperson ist ausdrücklich erlaubt.

Als Belohnung für den Hund dürfen alle situationsangemessenen Verstärker genutzt werden. Futterbelohnung ist ausdrücklich erlaubt. Hat ein Hund ein Signal nicht gleich verstanden oder ausgeführt, darf es wiederholt werden.

Folgende Hilfsmittel sind nicht zugelassen:

- Brustgeschirre mit Zugwirkung unter den Achseln
- Würge-, Stachel-, Ketten-, Zughalsbänder
- Flexi- oder Moxonleinen
- Hochfrequenzpfeifen

Nicht gewünscht ist bedrohliches, einschüchterndes oder ängstigendes Verhalten seitens der Bezugsperson gegenüber dem Hund. Ein solches Verhalten wird einmalig verwarnt und führt im wiederholten Fall zum Ausschluss von der Prüfung. In besonderen Härtefällen kann auch ohne vorherige Abmahnung der Ausschluss von der Prüfung erfolgen (vgl. Abs. 7 und 8 der Prüfungsordnung).

3. Prüfungsinhalt

3.1. Ausbildungsstand des Hundes

Die Mensch-Hund-Teams werden einzeln geprüft. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung der Prüfer mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden.

Folgende Elemente werden geprüft:

- Kontrolliertes Aus- und Einsteigen des Hundes aus/ ins Auto
- Kommen auf Zuruf auf Wort- und Sichtsignal (auch unter Ablenkung durch andere Hunde/ Menschen - ohne Lockmittel)
- Leinenführigkeit (ohne den Hund über die Leine zu "lenken")
- Sitz, Platz, Steh auf Wort- und Sichtsignal (ohne Lockmittel)
- Bleiben auf eine Distanz von 10 m (auch unter Ablenkung)
- Bei Bedarf: Anlegen eines Maulkorbs
- Handlungsabbruch durch ein Wort-/Sichtsignal und/ oder Alternativverhalten

3.1.1 Kontrolliertes Aus- und Einsteigen

Der Hund soll beim Öffnen der Tür oder der Heckklappe im Wagen warten, bis er von der Bezugsperson angeleint worden ist und ein eindeutiges Zeichen zum Aussteigen bekommen hat. Beim Einsteigen soll der Hund nach Aufforderung durch die Bezugsperson zügig ins Auto einsteigen.

3.1.2 Kommen auf Zuruf – mit und ohne Ablenkung

Hund und Bezugsperson befinden sich in Bewegung. Der Hund läuft frei oder gesichert an einer geeigneten Leine (Berücksichtigung der Örtlichkeiten und gesetzlichen Bestimmungen) und befindet sich mindestens 8 m vom Menschen entfernt. Die Bezugsperson gibt ein Signal zum Herankommen, ohne dabei Lockmittel (Futter, Spielzeug o.Ä.) einzusetzen. Der Hund soll zügig herankommen und sich im direkten Einwirkungsbereich der Bezugsperson befinden. Diese Übung wird in 4-5 unterschiedlichen Situationen, mit und ohne Ablenkung durch fremde Hunde und/ oder Menschen abgefragt.

3.1.3 Leinenführigkeit

Die Leine soll nicht andauernd gespannt sein, kurzfristiges Anspannen wird toleriert. Der Hund soll seiner Bezugsperson auch bei Richtungs- und Tempowechseln folgen. Der Hund kann sowohl links als auch rechts geführt werden. Der Hund soll jedoch nicht ständig vor oder hinter seiner Bezugsperson kreuzen. Wenn die Bezugsperson stehen bleibt, soll auch der Hund anhalten. Ob der Hund sich während einer kurzen Wartezeit dabei hinsetzt, hinlegt oder im Stehen verbleibt ist unerheblich. Die Bezugsperson soll ebenfalls den Hund nicht über die Leine „steuern“ und/ oder zerren, sondern über Ansprache und Signale unterstützen und führen.

3.1.4 Sitz, Platz, Steh

Der Hund soll zwei von diesen drei Positionen auf Signal der Bezugsperson einnehmen, ohne dass dabei Lockmittel (Futter, Spielzeug o.Ä.) eingesetzt werden. Der Hund soll so lange in der Position verbleiben, bis er aus diesem Signal entlassen wird.

3.1.5 Bleib

Die Bezugsperson gibt ihrem Hund das Signal für Sitz, Platz oder Steh. Hat der Hund diese Position eingenommen, gibt die Bezugsperson ihm das Signal für Bleib und entfernt sich (unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten und gesetzlichen Bestimmungen) mindestens 10 m (evtl. gesichert durch eine geeignete Leine), besser jedoch ca. 30 Schritt in Sichtweite des Hundes. Erst auf Anweisung des Prüfenden geht die Bezugsperson zu ihrem Hund zurück und entlässt ihn aus dem Bleib-Signal. Während der Übung werden durch den Prüfenden zusätzliche Ablenkungen (zwischen Hund und Mensch hindurchgehen, Schuh zubinden o.Ä.) hergestellt.

3.1.6 Handlungsabbruch

Die zu unterbrechende Handlung des Hundes wird durch Futter oder Spielzeug (in der Hand des Prüfenden, in Bewegung, am Boden ausgelegt) durch den Prüfenden provoziert. Im Bedarfsfall kann der Prüfende eine andere Ablenkung herbeiführen. Auf Signal der Bezugsperson soll der Hund die von ihm begonnene Handlung sofort unterbrechen/ stoppen.

Dieser Handlungsabbruch soll durch die Bezugsperson über ein Wort-/ Sichtsignal und/ oder Alternativverhalten herbeigeführt werden. Nicht erwünscht sind den Hund erschreckende und/ oder zischende Geräusche (z.B. „NEIN!“, „KSCHT!“ oder „ÄHÄH!“), ein körperliches Blocken des Hundes (z.B. in den Weg treten), eine Leinenmanipulation (Leinenziehen/ -rucken, wegzerren o.Ä.) oder über Frustration beim Hund aufgebaute Signale.

3.2. Handling des Hundehalters/ der Bezugsperson

Folgende Elemente werden geprüft:

- Anlegen eines das Beißen verhindernden Maulkorbes oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung (nur bei Bedarf, nach Gesetzeslage), z.B. via Ankündigung (ohne, dass der Hund Abwehrverhalten zeigt)
- Kontrolle der Ohren, Zähne und Pfoten z.B. via Ankündigung (ohne, dass der Hund Abwehrverhalten zeigt)
- Abnahme von Spielzeug und/ oder Futter unter Berücksichtigung einer eventuell gegebenen Ressourcenproblematik

- Angemessene Sicherung des Hundes im Fahrzeug gemäß Straßenverkehrsordnung.
- Mitführung von Kotbeuteln

3.3. Mensch-Hund-Beziehung

Besonderes Augenmerk wird während der gesamten Prüfung auf den umsichtigen und sachkundigen Umgang in Alltagssituationen mit dem Hund durch die Bezugsperson gelegt, als auch auf die Einschätzung der Mensch-Hund-Beziehung. Das Verhalten des Hundes gegenüber seiner Bezugsperson sowie der Umgang des Menschen mit dem Hund in den jeweiligen Situationen werden über den gesamten Prüfungszeitraum beobachtet und gewertet. Der Hund soll sich positiv motiviert zeigen und aufmerksam interessiert sein.

Die Bezugsperson soll in der Lage sein, die Übungen mit dem Hund situationsgerecht, flexibel und sicher in unterschiedlichsten Alltagssituationen einzusetzen. Der Hund wird dabei über Wort- und Sichtsignale (ohne Lockmittel oder Leineneinwirkung) sicher geführt. Wenn es nicht anders möglich ist, kann der Hund über geeignete Managementmaßnahmen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Bezugsperson die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Hundes im Blick haben und entsprechend vorausschauend agieren.

3.4. Umgang mit Alltagssituationen

Die Mensch-Hund-Teams werden einzeln geprüft. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung des Prüfenden mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden.

Reize, mit denen das Mensch-Hund-Team konfrontiert wird:

- Personen, die ein für den Hund ungewöhnliches Erscheinungsbild haben und/ oder sich ungewöhnlich bewegen (hinken, stolpern, Gehhilfen etc.)
- Personen, die den Hund in schneller Fortbewegung überholen oder ihm entgegenkommen und/ oder die das Mensch-Hund-Team schneiden
- Personen auf Inlineskates/Skateboard/Roller/ Fahrrad ö.Ä. passieren das Mensch-Hund-Team
- Begegnung mit und Passieren von einem oder mehreren angeleinten Hunden (auch gleichgeschlechtlich)
- Person, die auf den Halter zugeht, ihn anspricht und ihm die Hand schüttelt
- Personengruppe, die Bezugsperson und Hund entgegenkommt, und durch welche die beiden hindurchlaufen müssen
- Bezugsperson und Hund gehen an einer stark befahrenen Straße entlang

- Bezugsperson und Hund nehmen auf einer Bank o.Ä. kurz Platz, eine fremde Person setzt sich zu ihnen, während der Hund ruhig abwartet
- Eine Person geht direkt auf den Hund zu und versucht freundlich-aufdringlich Körperkontakt mit dem Hund aufzunehmen
- Ein:e Hundehalter:in mit einem sich neutral verhaltenden, angeleiteten Hund begegnet dem Mensch-Hund-Team, bleibt stehen und beginnt ein Gespräch
- Während die Bezugsperson sich z.B. den Schuh zubindet, wartet der Hund ruhig
- Der Hund sitzt mit oder ohne Mensch im Auto, eine fremde Person geht um das Auto herum und schaut eventuell hinein

Integrierte Übungen:

- Leinenführigkeit
- Sitz, Platz, Steh, Bleib

Die Übungen sollen von der Bezugsperson situationsgerecht und sicher eingesetzt werden. Anderenfalls wird sie von den Prüfenden dazu aufgefordert. Die Übung und/ oder Situationen sollen insgesamt sicher und flexibel in verschiedenen Kontexten durch die Bezugsperson durchgeführt, gehandhabt oder ggf. gemanagt werden.

Stand 07.2023